

Chipkarte (2): Ärzte sind nicht Gebühreneintreiber

Utl: ÖÄK-Vorstand an Regierung: Kein Inkasso der Chipkartengebühr durch Ärzte =

Wien (OTS) - Der Vorstand der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) fordert die Bundesregierung in einer einstimmigen EntschlieÙung anlässlich seiner heutigen Sitzung in Wien auf, die Ärzte von der Administration jeglicher Sozialversicherungsbeiträge freizuhalten. "Wie schon im Zusammenhang mit der Ambulanzgebühr und der Feststellung des Notfalls, gilt auch für das Inkasso allfälliger Administrationsgebühren im Sozialversicherungs-Bereich, dass es Aufgabe der Ärzte ist, die Patienten zu betreuen und nicht als Gebühreneintreiber im Sozialversicherungssystem zu fungieren", heißt es in diesem Beschluss des ÖÄK-Vorstandes.

Außerdem, so der ÖÄK-Vorstand: "Wenn schon eine Administrationsgebühr für die Chipkarte eingeführt wird, unterstützt die ÖÄK Bestrebungen, dass dies den Versicherten von den Krankenkassen einmal jährlich, unabhängig von der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, vorgeschrieben wird". (Schluss)

Rückfragehinweis: Pressestelle der Österreichischen
Ärzttekammer
Tel.Nr. 01/512 44 86.

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0154 2001-11-21/12:48

211248 Nov 01

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20011121_OTS0154